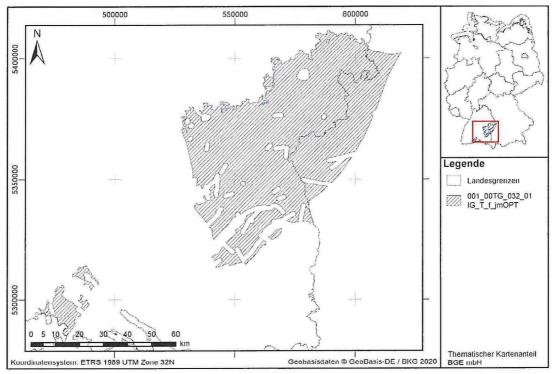


5.1 Teilgebiete im Wirtsgestein Tongestein

5.1.1 Teilgebiet 001_00TG_032_01IG_T_f_imOPT



2887 2888

2885

2886

Abbildung 40: Übersichtskarte des Teilgebiets 001_00TG_032_01IG_T_f_jmOPT

2889 Tabelle 7:

Charakteristika des Teilgebiets 001_00TG_032_01IG_T_f_jmOPT

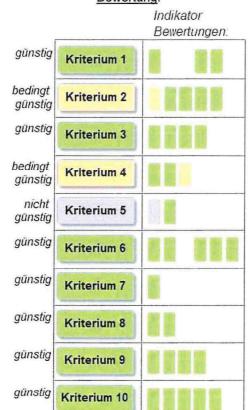
Charakteristika des Teilgebiets 001_00TG_032_01IG_T_f_jmOPT		
IG-Kennung	032_01IG_T_f_jmOPT	
Wirtsgesteinstyp und Konfiguration	Tongestein	
Geographische Verortung	Das Teilgebiet erstreckt sich über Gebiete der Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern.	
Gesamtfläche	4 241 km²	
geologische Charakteristika	Das Teilgebiet bezieht sich auf die stratigraphische Einheit Mittlerer Jura, welche das Wirtsgestein Tongestein enthält. Es hat eine maximale Mächtigkeit von 300 Metern. Die Basisfläche des Teilgebietes befindet sich in einer Teufenlage von 400 Metern bis 1 500 Metern unterhalb der Geländeoberkante.	

2891 2892



Tabelle 8: Ergebnis der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien des Teilgebiets 001 00TG 032 01IG T f jmOPT

Geowissenschaftliche Abwägungskriterien (Anlagen 1 bis 11 (zu § 24) StandAG) Ergebnis der zusammenfassenden Bewertung: Indikator Geowissenschaftliche Abwägungskriterien (Anlagen 1 bis 11 (zu § 24) StandAG) Kriterium 1: Bewertung oaktiver Stoffe durch Gregen im einschlusswirksa



Kriterium 1: Bewertung des Transportes radioaktiver Stoffe durch Grundwasserbewegungen im einschlusswirksamen Gebirgsbereich (Anlage 1 (zu § 24) StandAG)

Kriterium 2: Bewertung der Konfiguration der Gesteinskörper (Anlage 2 (zu § 24) StandAG)

<u>Kriterium 3</u>: Bewertung der räumlichen Charakterisierbarkeit

(Anlage 3 (zu § 24) StandAG)

Kriterium 4: Bewertung der langfristigen Stabilität der günstigen Verhältnisse (Anlage 4 (zu § 24) StandAG)

Kriterium 5: Bewertung der günstigen gebirgsmechanischen Eigenschaften (Anlage 5 (zu § 24) StandAG)

Kriterium 6: Bewertung der Neigung zur Bildung von Fluidwegsamkeiten

(Anlage 6 (zu § 24) StandAG)

<u>Kriterium 7</u>: Bewertung der Gasbildung (Anlage 7 (zu § 24) StandAG)

<u>Kriterium 8</u>: Bewertung der Temperaturverträglichkeit (Anlage 8 (zu § 24) StandAG)

<u>Kriterium 9</u>: Bewertung des Rückhaltevermögens im einschlusswirksamen Gebirgsbereich (Anlage 9 (zu § 24) StandAG)

<u>Kriterium 10</u>: Bewertung der hydrochemischen Verhältnisse

(Anlage 10 (zu § 24) StandAG)

<u>Kriterium 11</u>: Bewertung des Schutzes des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch das Deckgebirge

(Anlage 11 (zu § 24) StandAG)

Begründung der zusammenfassenden Bewertung:

aünstia

nicht

aünstia

Kriterium 11

bedingt

bedingt

günstig

günstig

Sieben der elf Kriterien wurden nach dem Referenzdatensatz (BGE 2020b) Tongestein bewertet, dabei sind sechs Kriterien mit "günstig" und ein Kriterium mit "nicht günstig" bewertet. Den gebietsspezifisch bewerteten Kriterien kommt, im Vergleich zu den Referenzdatensätzen, in der jetzigen Phase des Standortauswahlverfahrens eine besondere Bedeutung zu.

nicht

anwendbar

Eine individuelle Bewertung für jedes identifizierte Gebiet erfolgte für Tongestein für die Kriterien 2 (Konfiguration), 3 (Charakterisierbarkeit), 4 (langfristige Stabilität) und 11 (Deckgebirge). Das "Kriterium zur Bewertung der Konfiguration der Gesteinskörper" wurde aufgrund des Indikators "Barrierenmächtigkeit [m]" mit "bedingt günstig" bewertet. Das "Kriterium zur Bewertung der räumlichen Charakterisierbarkeit" wurde mit "günstig" bewertet. Das "Kriterium zur Bewertung der langfristigen Stabilität der günstigen Verhältnisse" wurde aufgrund des Indikators "Zeitspanne, über die sich die Gebirgsdurchlässigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs nicht wesentlich verändert hat", mit "bedingt günstig" bewertet.



Geowissenschaftliche Abwägungskriterien (Anlagen 1 bis 11 (zu § 24) StandAG)

Das "Kriterium zur Bewertung des Schutzes des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch das Deckgebirge" wurde mit "bedingt günstig" bewertet. Diese Bewertung ergibt sich aus der bedingt günstigen Bewertung des Indikators "Keine Ausprägung struktureller Komplikationen (zum Beispiel Störungen, Scheitelgräben, Karststrukturen) im Deckgebirge, aus denen sich subrosive, hydraulische oder mechanische Beeinträchtigungen für den einschlusswirksamen Gebirgsbereich ergeben könnten".

Die bedingt günstige Bewertung des Indikators "Zeitspanne, über die sich die Gebirgsdurchlässigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs nicht wesentlich verändert hat" resultiert aus der Tatsache, dass im nördlichen Teil des identifizierten Gebietes der Mittlere Jura von einem bedeutenden Karstgrundwasserleiter des Oberen Jura überlagert wird. Die Verkarstung beeinflusste im Miozän und Pliozän zunehmend tiefere Bereiche (Hoth et al. 2007; Geyer et al. 2011). Im Süden des identifizierten Gebietes ist der Mittlere Jura nicht von verkarsteten Abfolgen überlagert (Geyer et al. 2011). Der südliche Teil des identifizierten Gebietes weist außerdem einen Bereich auf, in dem sowohl eine bedingt günstige Mächtigkeit als auch eine günstige Tiefenlage flächig vorliegen. Des Weiteren ist dieser Bereich des identifizierten Gebiets ausreichend groß, um einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich von 10 Quadratkilometern (BT-Drs. 18/11398, S. 71) in einem Bereich ohne beeinträchtigende strukturelle Komplikationen im Deckgebirge zu realisieren.

Die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien lässt daher insgesamt eine günstige geologische Gesamtsituation für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten.

Weitere Informationen finden sich in BGE (2020k) sowie BGE (2020b).



2999 5.2.6 Teilgebiet 013_00TG_195_00IG_K_g_MO

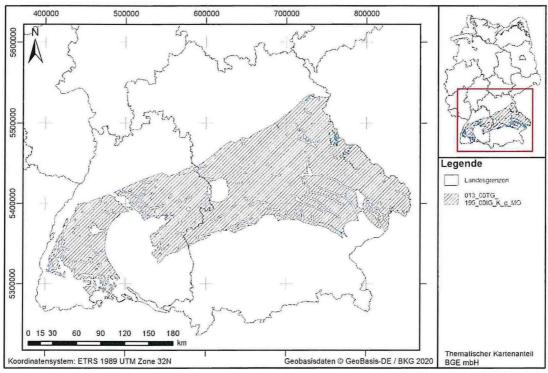


Abbildung 54: Übersichtskarte des Teilgebiets 013_00TG_195_00IG_K_g_MO

3002 Tabelle 35: Charakteristika des Teilgebiets 013_00TG_195_00IG_K_g_MO

Charakteristika des Teilgebiets 013_00TG_195_00IG_K_g_MO		
IG-Kennung	195_00IG_K_g_MO	
Wirtsgesteinstyp und Konfiguration	Kristallines Wirtsgestein im Grundgebirge	
Geographische Verortung	Das Teilgebiet erstreckt sich von Südwesten über Baden- Württemberg und Bayern im Süden von Deutschland	
Gesamtfläche	36 836 km²	
geologische Charakteristika	Das Teilgebiet befindet sich im Grundgebirge der moldanubischen Zone und weist Mächtigkeiten zwischen 200 Metern und 1 200 Metern auf. Die Oberfläche des Teilgebietes befindet sich in einer Teufenlage von 300 Metern bis 1 300 Metern unterhalb der Geländeoberkante.	

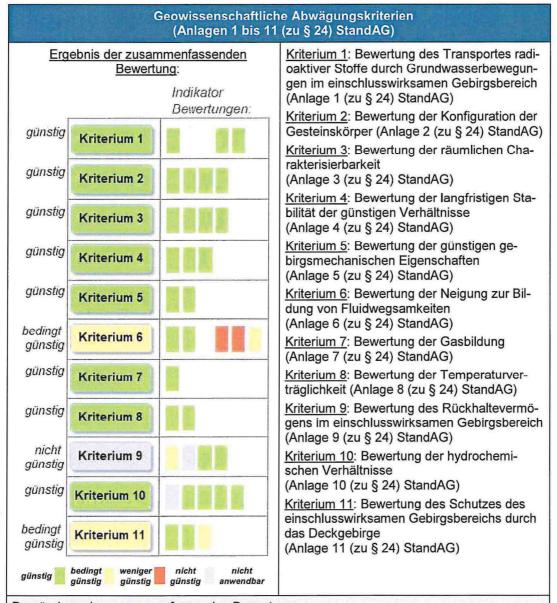
3003

3000



3004 *Tabelle 36:* 3005

Ergebnis der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien des Teilgebiets 013 00TG 195 00IG K g MO



Begründung der zusammenfassenden Bewertung:

Neun der elf Kriterien wurden nach dem Referenzdatensatz Kristallingestein (BGE 2020b) bewertet, dabei sind sieben Kriterien mit "günstig" und zwei Kriterien mit "nicht günstig" bewertet.

Den gebietsspezifisch bewerteten Kriterien kommt, im Vergleich zu den Referenzdatensätzen, in der jetzigen Phase des Standortauswahlverfahrens eine besondere Bedeutung zu. Eine individuelle Bewertung für jedes identifizierte Gebiet erfolgte für das kristalline Wirtsgestein für die Kriterien 2 (Konfiguration) und 11 (Deckgebirge). Das "Kriterium zur Bewertung der Konfiguration der Gesteinskörper" wurde für das vorliegende identifizierte Gebiet mit "günstig" bewertet. Das "Kriterium zur Bewertung des Schutzes des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch das Deckgebirge" wurde mit "bedingt günstig" bewertet. Diese Bewertung ergibt sich aus der bedingt günstigen Bewertung des Indikators "Keine Ausprägung



Geowissenschaftliche Abwägungskriterien (Anlagen 1 bis 11 (zu § 24) StandAG)

struktureller Komplikationen (zum Beispiel Störungen, Scheitelgräben, Karststrukturen) im Deckgebirge, aus denen sich subrosive, hydraulische oder mechanische Beeinträchtigungen für den einschlusswirksamen Gebirgsbereich ergeben könnten".

Die Fläche des identifizierten Gebiets erscheint jedoch ausreichend groß, um einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich in einem Teilbereich des Gebiets ohne beeinträchtigende strukturelle Komplikationen im Deckgebirge zu realisieren.

Die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien lässt daher insgesamt eine günstige geologische Gesamtsituation für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten.

Weitere Informationen finden sich in BGE (2020k) sowie BGE (2020b).